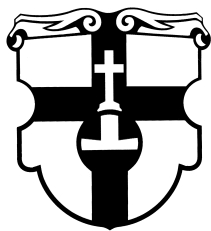


TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

50 - Soziales

Vorl.Nr.: V/2010/01063

Datum: 13.10.2010

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Soziales und Integration	04.11.2010	öffentlich	Vorberatung
Rat	10.11.2010	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Satzung über die Einrichtung, den Betrieb und die Benutzung von städt. Unterkünften zur vorübergehenden Unterbringung von Personen in der Stadt Meckenheim

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Satzung über die Einrichtung und den Betrieb, die Benutzung von städtischen Unterkünften zur vorübergehenden Unterbringung von Personen mit Gebührenordnung.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel vorhanden	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt	Wenn ja Budget:	Wenn nein Deckungsvorschlag:
Stellungnahme: Anhand der derzeitigen Belegungszahlen ist mit Mehreinnahmen in Höhe von bis zu 6000,00 € im Jahr zu rechnen (bei vollständiger Realisierung der Beträge).			

Begründung

Die Verwaltung hat zur Verwaltungsvereinfachung anliegende Satzung erarbeitet. Sie berücksichtigt gesetzliche und tatsächliche Neuerungen und führt die bisherigen Satzungen

- für die Einrichtung und Benutzung von Notunterkünften der zur Unterbringung von Aus-, Übersiedlern und Asylbewerbern vom 28. März 1990,
- über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen vom 11. November 1991,
- sowie die Satzung über die Einrichtung und Betrieb von Obdachloseneinrichtungen vom 18. Oktober 2006

der Stadt Meckenheim sowie

- die Gebührenordnung für die Benutzung der Notunterkünfte in der Stadt Meckenheim vom 28. März 1990

zusammen.

Das Ziel der neuen Satzung ist ein einheitlicher Rechts- und Gebührenrahmen für alle Nutzer der städtischen Unterkünfte. Primär wurden die bisherigen Nebenkosten von durchschnittlich 5,37 € auf den tatsächlichen Verbrauch angepasst. Durch die Neufassung treten gleichzeitig die oben genannten und unter § 18 aufgeführten Satzungen außer Kraft.

Hintergrund:

Die Stadt Meckenheim unterhält zur vorübergehenden Unterbringung von Personen städtische Unterkünfte. Dieses Angebot richtet sich an Meckenerinnen und Bürger, deren Wohnungslosigkeit auch nicht durch ein umfangreiches Angebot an präventiven Maßnahmen verhindert werden kann (Wohnungslose) oder die der Stadt Meckenheim aufgrund gesetzlicher Regelungen (Aussiedler, ausl. Flüchtlinge) zugewiesen werden.

Ziel ist es, die Verweildauer in diesen Einrichtungen auf den unumgänglich notwendigen Zeitraum zu begrenzen. Oberste Priorität haben deshalb die Reintegration in Wohnraum oder die Vermittlung in geeignete Einrichtungen.

Für die Stadt Meckenheim ist weiterhin erklärtes Ziel, dass den Bewohnerinnen und Bewohnern während ihres Aufenthaltes eine menschenwürdige Unterkunft zur Verfügung steht, die über die bloße Überlebenssicherung hinausgeht. Dabei sollen die Bewohner der städt. Unterkünfte soweit wie möglich mitwirken.

Meckenheim, den 13.10.2010

Werner Schreck
Leiter

Anlage:

- Satzung über die Einrichtung und den Betrieb und die Benutzung von städtischen Unterkünften zur vorübergehenden Unterbringung von Personen in der Stadt Meckenheim in der Stadt Meckenheim mit Gebührenordnung.

Abstimmungsergebnis:

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltungen